**Musterschiessplan Pistole 25/50 m für die**

**Durchführung von Vereinswettkämpfen 2020 *Dok.-Nr. 61.51.08***

*Die Abteilung Pistole stellt den Organisatoren von Vereinswettkämpfen die nachfolgenden Regeln und Hinweise sowie die Mustervorlage für den Schiessplan zur Verfügung. Das vorliegende Dokument ersetzt alle ihm widersprechenden Vorlagen. Der Musterschiessplan gilt für alle Vereinswettkämpfe ab dem 1. Januar 2020.*

# Grundsatz

Die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS), speziell die Technischen Regeln für alle Schiesssportdisziplinen (TRSP) schreiben vor, dass für jeden Schiessanlass ein Schiessplan, ein Reglement oder eine Ausführungsbestimmung zu erstellen ist.

# Hinweise für den Organisator

1. Reglemente

Der Musterschiessplan basiert auf den Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS, Dok.-Nr. 1.10.4020.d) und weist auf die wichtigsten Regeln der folgenden sieben Teilreglemente hin:

A Technische Regeln für alle Schiesssportdisziplinen (TRSP) 1.10.4021.d

B Technische Regeln Gewehr (TRG) 1.10.4022.d

C Technische Regeln Pistole (TRP) 1.10.4023.d

D Regeln für Wettkämpfe (RW) 1.10.4024.d

E Regeln für Teilnehmer (RT) 1.10.4025.d

F Regeln für die Infrastruktur (RI) 1.10.4026.d

G Regeln der finanziellen Leistungen (RFL) 1.10.4027.d

Die von den Organisatoren von Vereinswettkämpfen an den Mustervorlagen vorgenommenen Anpassungen dürfen den RSpS nicht widersprechen.

Die RSpS inkl. der vorgenannten Teilreglemente stützen sich auf:

1. die Statuten des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
2. die Statuten, Regeln und Bestimmungen des internat. Schiesssportverbandes (ISSF)
3. das Doping-Statut von Swiss Olympic und Stiftung Anti-Doping Schweiz
4. die Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst (SR 512.31), die Schiessverordnung VBS (SR 512.311), die Schiessanlagenverordnung (SR 510.512), die Techn. Belange der Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (Dok 51.065) sowie das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen (Dok 27.132)
5. das Disziplinar- und Rekursreglement des SSV
6. die Statuten und Allgemeinen Versicherungsbedingungen der USS

Für das sportliche Schiessen gelten die RSpS des SSV. Wo diese keine Regelung enthält, sind die ISSF-Regeln anwendbar.

1. Grundlagen

Grundlagen für die Gestaltung des Schiessplanes sind die unter Artikel 1 aufgeführten Dokumente in der Fassung zum Zeitpunkt der Genehmigung des Schiessplanes.

Bei einem Schiessanlass kommen die bei Festbeginn geltenden Fassungen zur Anwendung. Ergeben sich daraus Widersprüche zu den Schiessplanbestimmungen, so gelten die aktuellen Fassungen der oben aufgeführten Grundlagen.

1. Lizenzpflicht

An Vereinswettkämpfen, gemäss Definition RSpS, Teil RW, Art. 3 Abs. 4 dürfen nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins teilnehmen, der einem KSV des SSV angehört, sowie lizenzierte Mitglieder der dem SSV angeschlossenen schweizerischen Schützenvereine im Ausland.

Mehrfachmitglieder sind Teilnehmende, welche neben ihrem Stammverein Mitglied in anderen Vereinen sind. Sie müssen mit ihrem Stammverein konkurrieren. Eine Teilnahme mit einem anderen Verein, von welchem sie als Mitglieder gemeldet sind, ist nur erlaubt, wenn der Stammverein an keinem Formationswettkampf teilnimmt und das Reglement bzw. der Schiessplan nichts anderes vorsieht.

1. Anmeldung, Bewilligung und Abrechnung von Anlässen

Der AGSV entscheidet unter Berücksichtigung aller angemeldeten Schiessen und regionalen Interessen endgültig aufgrund der eingegangenen Anmeldungen über die Bewilligung von Anlässen.

Der SSV veröffentlicht die bewilligten Wettkämpfe in den dafür geeigneten Medien gemäss den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Der AGSV veröffentlicht die bewilligten Wettkämpfe auf seiner Homepage (www.agsv.ch).

**Anmeldung**

Die Organisatoren müssen ihre Schiessanlässe bis **spätestens am 1. Oktober** des Vorjahres beim AGSV anmelden. Es ist das Anmeldeformular des AGSV, Dok.-Nr. 61.51.07 zu verwenden. Dieses steht auf der Homepage des AGSV zur Verfügung (www.agsv.ch).

Die Anmeldung muss enthalten: durchführender Verband oder Verein, Bezeichnung, Ort und Datum des Anlasses, budgetierte Anzahl Teilnehmer.

Dauer des Anlasses: Maximal vier Wochen.

**Schiessplangenehmigung**

Spätestens drei Monate vor Beginn des Schiessanlasses ist der Schiessplan dem AGSV zur Genehmigung einzureichen. Der Schiessplan ist dem BL Freie Schiessen Pistole per Mail im Word-Format zuzustellen (reiner Text, ohne Inserate etc.).

**Abrechnung**

Die Organisatoren rechnen mit dem AGSV ab, und zwar **innert drei Wochen nach dem Ende des Schiessanlasses** mit den dafür vorgesehenen Formularen, Dok.-Nr. 61.51.06. Die Formulare können von der Homepage des AGSV (www.agsv.ch) herunter geladen werden.

Die Abrechnung des AGSV mit dem SSV erfolgt einmal jährlich; Abrechnungsstichtag ist der 31. Oktober. Die nach dem 31. Oktober stattfindenden Anlässe sind in der Berichterstattung der KSV des folgenden Jahres aufzuführen.

Der Organisator veröffentlicht die Rangliste innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag im Internet oder stellt jeder rangierten Einheit per Email bzw. per Post kostenlos ein Exemplar zu.

1. Teilnahmeberechtigung an Schiessanlässen

Der Teilnehmer darf bei Vereinswettkämpfen nur mit einem Verein pro Disziplin teilnehmen und nur in einer Kategorie schiessen.

Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn:

a) der Disziplinen-Stammverein am gleichen Verbands-, Vereins-, Mannschafts- oder Gruppenwettkampf nicht teilnimmt.

b) das Reglement des Wettkampfes nichts anderes vorsieht.

Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für den Formationswettkampf beider Vereine.

1. Altersstufen und Stellungserleichterung

Frauen und Männer schiessen in den gleichen Altersstufen.

Enthält der Schiessplan bzw. das Reglement keine besonderen Bestimmungen, erfolgt keine getrennte Rangierung.

Junioren sind Schützen, die am 31. Dezember des Wettkampfjahres den 21. Geburtstag noch nicht erreicht haben. Veteranen sind Schützen, die am 31. Dezember des Wettkampfjahres den 60. Geburtstag erreicht haben. Seniorveteranen sind Schützen, die am 31. Dezember des Wettkampfjahres den 70. Geburtstag erreicht haben.

Bei Kalenderjahr übergreifenden Wettkämpfen ist die am Ende des Wettkampfes erreichte Altersstufe massgebend.

**Altersstufen:** Junioren U17 10 – 16 Jahre (Jahrgang 2010 – 2004)

 Junioren U21 17 – 20 Jahre (Jahrgang 2003 – 2000)

 Elite E 21 – 45 Jahre (Jahrgang 1999 – 1975)

 Senioren S 46 – 59 Jahre (Jahrgang 1974 – 1961)

 Veteranen V 60 – 69 Jahre (Jahrgang 1960 – 1951)

 Seniorveteranen SV ab 70 Jahre (Jahrgang 1950 und älter)

Auf Verlangen haben sich die Teilnehmenden mit ihrer Lizenz auszuweisen.

Junioren, Veteranen und Seniorveteranen haben nur dann Anrecht auf die im Schiessplan vorgesehenen Vergünstigungen, wenn ihr Schiessbüchlein bzw. das Standblatt entsprechend gekennzeichnet ist.

Vom SSV bewilligte Stellungserleichterungen und Abänderungen von Sportgeräten werden anerkannt. Diese müssen auf der Lizenz vermerkt sein; auf Verlangen muss die Bewilligung des SSV vorgewiesen werden. Wo der Vermerk auf der Lizenz fehlt, ist die Bewilligung des SSV unaufgefordert vorzuweisen. Andere Bestätigungen werden nicht anerkannt.

Die Verwendung von Schiesshilfen für Junioren ist nicht erlaubt. Es werden auch keine Stellungserleichterungen gewährt.

Wenn die Altersstufen in den Allgemeinen Bestimmungen des Schiessplans definiert sind, so ist die Schreibweise in den Stichen identisch.

1. Rangordnung

Enthält der Schiessplan bzw. das Reglement keine besonderen Bestimmungen, entscheiden bei Gleichheit der Resultate zuerst die höhere Anzahl Tiefschüsse (z.B. 10er, 9er, 8er usw.) des ganzen Programms (ohne Probeschüsse), dann das Alter über den Rang.

Die Reihenfolge wird bei Rangierungen nach dem Alter wie folgt festgelegt:

a) Junioren (U17/U21), aufsteigend

b) Seniorveteranen (SV), absteigend

c) Veteranen (V), absteigend

d) Senioren (S), absteigend

e) Elite (E), absteigend

Der Schiessplan bzw. das Reglement kann die Zusammenlegung von Altersstufen vorsehen.

Bei Formationswettkämpfen muss nach der im Schiessplan bzw. im Reglement festgelegten Reihenfolge rangiert werden.

1. Auszeichnungsquoten und Auszeichnungslimiten

Die Festlegung der Auszeichnungslimiten ist Sache des Organisators. Es wird jedoch empfohlen, eine Auszeichnungsquote von ca. 65 % anzustreben. Der SSV schlägt folgende Referenz-Auszeichnungslimiten vor:

| **Referenz-Auszeichnungslimiten Stiche Pistole 50 m** |
| --- |
| Schuss-zahl |  **Pistole 50m (FP)** |  **Randfeuerpistolen (RF)** |  **Ordonnanzpistolen (OP)** |
| P10 | P100 | PP10(50cm) | B5 | B10P10 | B100P100 | PP10(50cm) | B5 | B10P10 | B100P100 | PP10(50cm) |
| 4 |  | 348 |  |  |  | 340 |  |  |  | 328 |  |
| 5 | 46 | 435 | 39 |  | 45 | 425 | 38 |  | 43 | 410 | 37 |
| 6 | 55 | 522 | 47 | 27 | 53 | 510 | 46 | 26 | 52 | 492 | 44 |
| 8 | 73 | 696 | 62 | 36 | 71 | 680 | 61 | 34 | 69 | 656 | 58 |
| 10 | 91 | 870 | 78 | 45 | 89 | 850 | 76 | 43 | 86 | 820 | 73 |
| 12 |  |  |  | 54 | 107 |  |  | 52 | 103 |  |  |
| 15 |  |  |  | 67 | 133 |  |  | 65 | 129 |  |  |
| 18 |  |  |  | 81 | 160 |  |  | 77 | 155 |  |  |
| In Stichen mit B-Scheiben und in Stichen mit Zeitbeschränkungen ist die Pistole 50m (FP) nicht zugelassen. Wird ein Stich (mit Ausnahme der 100er-Scheibe) ganz oder teilweise in kontrollierten, zeitgebundenen Serien geschossen, können die Auszeichnungslimiten wie folgt herabgesetzt werden:bei Stichen mit 3 bis 6 zeitbeschränkten Schüssen: 1 Punktbei Stichen mit 7 bis 12 zeitbeschränkten Schüssen: 2 Punktebei Stichen mit mehr als 12 zeitbeschränkten Schüssen: 3 Punkte |

|  |
| --- |
| **Referenz-Auszeichnungslimiten Stiche Pistole 25 m** |
| **Schiessprogramm** |  **Anzahl Serien** |  **Randfeuerpistolen (RF)  Zentralfeuerpistolen (CF)** |  **Ordonnanzpistolen (OP)** |
| Serien zu je5 Schüssen |  | 50cmPP10 | SF-ISSF5 bis 10 | SF-Ord6 bis 10 | 50cmPP10 | SF-ISSF5 bis 10 | SF-Ord6 bis 10 |
| PräzisionsdurchgangSerien in 5 Min. | 2 | 90 |  |  | 86 |  |  |
| 3 | 135 |  |  | 129 |  |  |
| SerienfeuerSerien in 50 Sek. | 2 |  | 94 | 96 |  | 90 | 92 |
| 3 |  | 141 | 144 |  | 135 | 138 |
| SerienfeuerSerien in 40 Sek. | 2 |  | 93 | 95 |  | 89 | 91 |
| 3 |  | 140 | 143 |  | 134 | 137 |
| SerienfeuerSerien in 30 Sek. | 2 |  | 92 | 94 |  | 88 | 90 |
| 3 |  | 138 | 141 |  | 132 | 135 |
| SerienfeuerSerien in 20 Sek. | 2 |  | 90 | 92 |  | 86 | 88 |
| 3 |  | 135 | 138 |  | 129 | 132 |
| Serienfeuer SW-25 Serien in 50/40/30 Sekunden | 3 |  | 139 |  |  | 133 |  |
| Schnellfeuerdurchgang: Serien in 3 Sek. pro Schuss | 2 |  | 86 |  |  | 82 |  |
| 3 |  | 129 |  |  | 123 |  |

Obige Auszeichnungslimiten beziehen sich auf die Altersstufen Elite (E) und Senioren (S).

Die Limiten für Junioren (U17, U21), Veteranen (V) und Seniorveteranen (SV) sind entsprechend zu reduzieren (siehe Art. 9).

1. Altersausgleich

Für die Abgabe von Auszeichnungen wird ein Altersausgleich durch Abgabe der Auszeichnungen für tiefere Punktzahlen gewährt.

Der Altersausgleich für die Altersstufen Junioren, Veteranen und Seniorveteranen wird im Minimum wie folgt festgelegt.

|  |
| --- |
| **Altersausgleich Pistole 50 m** |
| **Scheibenart** | **Anzahl Schüsse** | **U21 / V** | **U17 / SV** |
| 4er- und 5er-Scheibe | bis 6 Schüsse | 1 Punkt | 2 Punkte |
| bis 12 Schüsse | 2 Punkte | 3 Punkte |
| je weitere 6 Schüsse | 1 Punkt | 2 Punkte |
| 10er-Scheibe und10er-Scheibe 50cm | bis 6 Schüsse | 1 Punkt | 2 Punkte |
| bis 12 Schüsse | 2 Punkte | 3 Punkte |
| je weitere 6 Schüsse | 1 Punkte | 2 Punkte |
| 100er-Scheibe 1m | pro Schuss | 2 Punkte | 3 Punkte |

|  |
| --- |
| **Altersausgleich 25 m** |
| **Durchgang** | **Serie** | **U21 / V** | **U17 / SV** |
| Präzisionsdurchgang | Pro Serie | 1 Punkt | 2 Punkte |
| Serienfeuer | Pro Serie | 1 Punkt | 2 Punkte |
| Schnellfeuerdurchgang | Pro Serie | 1 Punkt | 2 Punkte |

Für die Altersstufe Senioren wird kein Altersausgleich gewährt.

1. Übersicht der Kostenarten nach den unterschiedlichen Sticharten

Die Teilnahmekosten pro Stich (Einzel/Formation) setzen sich zusammen aus Stichgeld, Gebühren, Beiträgen und übrigen Kosten. Für die Definitionen der diversen Kostenarten siehe RSpS, Teil RFL, Kap. II bis Kap. V bzw. nachstehende Tabelle.



1. Stichgeld

**Doppelgeld:** Wenn bei Stichen mit Auszahlungen oder Gaben (mit oder ohne Auszeichnungen) von den Teilnahmekosten alle Kosten für Gebühren, Beiträge und übrige Kosten abgezogen sind, entsteht als Resultat das Doppelgeld. Dieses muss mit 60% ausbezahlt werden, und zwar getrennt nach Teilnehmern und Formationen, d.h. dass Einzeldoppelgelder mit mind. 60% an die Teilnehmenden und Formationsdoppelgelder mit mind. 60% an mindestens 50% der Formationen zur Auszahlung kommen müssen. Bei Stichen und Wettkämpfen, bei welchen Doppelgelder erhoben werden, ist die genaue Aufsplittung der Teilnahmekosten anzugeben (Munition, Gebühren, Doppelgeld, etc.).

**Kontrollgeld:** Wenn bei Stichen ohne Auszahlungen oder Gaben aber mit Auszeichnungen von den Teilnahmekosten alle Kosten für Gebühren, Beiträge und übrige Kosten abgezogen sind, entsteht als Resultat das Kontrollgeld.

**Schussgeld:** Wenn bei Stichen ohne Auszeichnungen und ohne Auszahlungen oder Gaben von den Teilnahmekosten alle Kosten für Gebühren, Beiträge und übrige Kosten abgezogen sind, entsteht als Resultat das Schussgeld.

1. Gebühren

**Verbandsgebühren:** Gebühr pro Teilnehmer an die Kantonalschützenverbände und deren Unterorganisationen bei gebührenpflichtigen Anlässen (Details siehe RSpS, Teil RFL, Art. 6). Die Gebühr an den **AGSV** beträgt **Fr. 0.50 pro Teilnehmer**. Die Gebühren an die Unterorganisationen (z.B. Bezirksverbände) richten sich nach deren Reglementen.

**Kantonalgebühr:** Bei kantonalen Anlässen kann für Teilnehmende von ausserkantonalen Vereinen eine Gebühr verlangt werden.

**SSV-Gebühren:** Teilnahmegebühr pro Teilnehmer an den SSV bei gebührenpflichtigen Anlässen (Details siehe RSpS, Teil RFL, Art. 8). Die Gebühr beträgt **Fr. 1.00 pro Teilnehmer.**

1. Beiträge und übrige Kosten

**Sport- und Ausbildungsbeitrag**: Für jeden Wettkampfschuss wird neben dem Einstandspreis der Munition ein Beitrag für Sport- und Ausbildung erhoben (Details siehe RSpS, Teil RFL, Art. 9). **Für Sportpistolen** beträgt der Sport- und Ausbildungsbeitrag **Fr. 0.10 pro Wettkampfschuss.** Bei Ordonnanzmunition ist der Sport- und Ausbildungsbeitrag im Kaufpreis enthalten und muss nicht separat ausgewiesen werden.

**Sportförderung und weitere Beiträge**: Zusätzlich zum Preis für das Schiessbüchlein (Schiesskarte, Standblatt) kann durch den Organisator pro Teilnehmer, Wettbewerb oder Stich ein zweckgebundener Beitrag erhoben werden. Dieser ist speziell auszuweisen.

**Übrige Kosten:** Einkaufskosten für Munition. Die restlichen Kosten werden in der Regel gesamthaft aufgeführt. Bei Grossanlässen sind spezielle anlassabhängige Kosten zu begründen und auszuweisen (Rangeurgeld, Entsorgungsgebühren, Umweltabgaben, Festbüchsenmacher, Einrichtungen, usw.)

1. Übersicht über die Erhebung der Stichgelder und Gebühren

Das Doppelgeld (RSpS, Teil RFL, Art. 2) oder das Kontrollgeld (Art. 3) sind pro Teilnehmer bzw. pro Formation zu verrechnen. Das Schussgeld (Art. 4) ist pro Schuss zu verrechnen.

Die Gebühren (RSpS, Teil RFL, Art. 6 bis Art. 8) sind pro Teilnehmer zu verrechnen.

Der Sport- und Ausbildungsbeitrag (RSpS, Teil RFL, Art. 9) ist pro Schuss zu verrechnen bzw. im Preis der Ordonnanzpatrone enthalten. Sportförderungsbeiträge (Art. 10) und weitere Beiträge (Art. 11) sind pro Teilnehmer oder pro Stich zu verrechnen.

Die übrigen Kosten (RSpS, Teil RFL, Art. 12) inkl. Rangeurgeld (Art. 5) sind pro Anlass zu verrechnen.

1. Barauszahlungen und Gaben

Anstelle von Barauszahlungen dürfen auch Erinnerungspreise oder Naturalgaben abgegeben werden. Es ist in den betreffenden Stichen anzugeben, bis zu welchem Betrag die Vergütung in bar resp. in Form von Erinnerungspreisen bzw. Naturalgaben erfolgt. Diese Festlegung ist endgültig.

Die Erinnerungspreise und Naturalgaben sind im Schiessplan anzugeben. Sie dürfen nur zum handelsüblichen Wert verrechnet werden und sind zusammen mit der Schiessplangenehmigung vom AGSV bewilligen zu lassen. Die Erinnerungspreise und Naturalgaben sind öffentlich auszustellen.

Der Wert der Gabensammlung ist im Verhältnis der Doppelgelder anteil- und wertmässig auf die einzelnen Stiche aufzuteilen. Innerhalb der Stiche sind die Gaben nach dem gleichen System auf die einzelnen Sportgeräte aufzuteilen.

In den Stichen und Formationswettkämpfen müssen mindestens 60 Prozent der Doppelgelder als Gaben verteilt werden. Werden Natural- und Bargaben zugeteilt, müssen mindestens 50 Prozent der Gaben in bar verteilt werden.

Der Gabensatz muss an mindestens 50 Prozent der Teilnehmer jeden Stiches verteilt werden. Erreicht die effektive Auszahlung bei Stichen mit fest zugeteilten Gaben oder sofortiger Barauszahlung

a) weniger als 50 Prozent vom Doppelgeld, muss der gesamte Differenzbetrag bis zum Erreichen der Quote von 60 Prozent zur Verlängerung oder Verbesserung des Gabensatzes des betreffenden Stiches nachbezahlt werden;

b) 50 bis 60 Prozent der Doppeleinnahmen, muss der gesamte Differenzbetrag bis zum Erreichen der Gabenquote von 60 Prozent entweder zur Verlängerung oder Verbesserung des Gabensatzes des betreffenden Stiches nachbezahlt werden oder einem Formationswettkampf zufliessen.

Die Art der Zuweisung ist im Schiessplan bzw. im Reglement zu vermerken. Die Verschiebung von Differenzbeträgen zwischen den einzelnen Kategorien ist nicht zulässig.

# Vorlagen für die Organisatoren

Die nachfolgenden Beispiele sind frei erfunden, dienen aber als Vorlage für eine einfache und übersichtliche Darstellung von Schiessplänen für Vereinswettkämpfe.

* Sämtliche Textteile in schwarzer Schrift ohne weitere Markierungen entsprechen den RSpS und weiteren Vorschriften und dürfen inhaltlich NICHT verändert werden.
* Textteile mit blauer Markierung dienen dem Organisator lediglich als HINWEIS für die Erstellung des Schiessplanes und sind im definitiven Schiessplan zu löschen.
* Textteile mit grüner Markierung sind auswählbare, inhaltlich anpassbare Varianten.
* Textteile mit gelber Markierung dürfen vom Organisator entsprechend seinen Vorstellungen und Wünschen im Rahmen der RSpS und Vorschriften inhaltlich angepasst und verändert werden.
* **Auszeichnungslimiten sowie Auszahlungs- und Gabensätze sind frei erfunden und sind vom Organisator festzulegen und anzupassen, wobei der Altersausgleich ge­mäss RSpS, Teil RW, Art. 27+28 zu beachten ist. Für die aufgeführten Limiten und die Auszahlungs- und Gabensätze wird jede Haftung abgelehnt**
* Gestaltung, Darstellung und Layout des Schiessplans sind dem Organisator überlassen und können nach seinen Vorstellungen und Wünschen angepasst und verändert werden.
* Der reglementarische Inhalt des Schiessplans ist in jedem Fall in seiner definitiven Form durch den zuständigen BL Freie Schiessen des AGSV zu genehmigen lassen. Dieses Muster entbindet die Organisatoren nicht von der Genehmigungspflicht!
* Die Anzahl Stiche bei Vereinswettkämpfen ist auf drei Stiche beschränkt. Wird ein Formationswettkampf (Vereins-, Mannschafts-, Gruppenwettkampf) durchgeführt, können vier Stiche angeboten werden.

**Wichtig**

Der Organisator bestimmt für seinen Anlass im Rahmen der RSpS die Teilnahmekosten, die Auszeichnungslimiten sowie die Auszeichnungen, Auszahlungen und Gaben.

Es wird dringend empfohlen, die Rentabilität des Anlasses vorgängig genau zu prüfen.

Pistolenschützen Musterberg
(www.ps-musterberg.ch)

44. Frühjahrsschiessen 20xx

Pistole 50 / 25 m

Schiessplatz Regionale Schiessanlage Musterberg

Koordinaten GPS xxx / xxx
(siehe Situationsplan)

12 Laufscheiben 50 m
10 Drehscheiben 25 m

Gruppenwettkampf P 50 m

Scheibe P 10
2 Schüsse Probe in je 30 Sekunden
5 Schüsse Einzel in 6 Minuten
5 Schüsse Serie in 90 Sekunden
5 Schüsse Serie in 60 Sekunden

Separater Auszahlungsstich P 25 m

25 m Schnellfeuerscheibe (Wertungszone 5-10)
1 Probeserie zu 2 Schüssen in 30 Sekunden
2 x 5 Schüsse Serie in je 30 Sekunden

Freitag, 25. August 20xx 17.00 – 19.30 Uhr
Samstag, 26. August 20xx 09.00 – 11.30 / 13.30 – 16.30 Uhr
Samstag, 02. September 20xx 09.00 – 11.30 / 13.30 – 16.30 Uhr

Gleichzeitig finden in der Region statt:
13. Talschiessen (PS Tal) P 50 m, RSA Talmatten
15. Grütmattschiessen (PS Grüt) P 50/25 m, Schiessplatz Grüten

Wir heissen alle Schützinnen und Schützen herzlich willkommen, wünschen allen ‚Guet Schuss’ und einen angenehmen Aufenthalt in Musterberg.

Unsere Sponsoren

Allgemeine Bestimmungen Pistole 50 / 25 m

Vorschriften Der Anlass unterliegt den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, USS, SAT und AGSV.

 Obenerwähnte Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Diese sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.

Anlasskategorie Beim Schiessanlass handelt es sich um einen Vereinswettkampf nach RSpS, Teil RW, Art. 3, Abs. 4. Der Anlass ist gebühren- und lizenzpflichtig.

Altersstufen Junioren, (U17) 10 - 16 Jahre 2010 – 2004
Junioren, (U21) 17 - 20 Jahre 2003 – 2000
Elite, (E) 21 - 45 Jahre 1999 – 1975
Senioren, (S) 46 - 59 Jahre 1974 – 1961
Veteranen, (V) 60 - 69 Jahre 1960 – 1951
Seniorveteranen, (SV) ab 70 Jahre 1950 und älter

Teilnahmeberechtigung Es können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, und zwar nur mit einem Verein und nur in einer Kategorie. Jedes Wettkampfprogramm darf von demselben Teilnehmenden nur einmal geschossen werden.

Munition Mit Ordonnanzpistolen darf nur Ordonnanzmunition verschossen werden, die vom Organisator abgegeben wird. Für Pistolen 50m, Randfeuer- und Zentralfeuerpistolen ist die handelsübliche Kaufmunition im Rahmen der ISSF-Regeln von den Teilnehmenden mitzubringen. Die Hülsen bleiben Eigentum des Organisators.

Sportgerätekontrolle Die Pistolen sind entladen in geeigneten Behältnissen zu transportieren und dürfen erst auf der Ladebank ausgepackt werden. Die Mündung ist immer Richtung Scheiben zu richten.

 Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden die Pistole zu entladen, zur Entladekontrolle vorzuweisen und auf der Ladebank in das Behältnis einzupacken.

Auszeichnungen HINWEIS: Werden mehrere Stiche mit Auszeichnungen angeboten, soll hier definiert werden, wie Mehrfachauszeichnungen gehandhabt werden, falls in verschiedenen Stichen die Auszeichnungslimite erreicht wird. Eine mögliche Variante ist nachfolgend aufgeführt. Die Art der Naturalgabe ist anzugeben.

 Für 1 Kranzresultat: 1 Glas Honig à 500 g im Wert von Fr. 12.00 oder
 eine Kranzkarte des AGSV im Wert von Fr. 10.00

 Für 2 Kranzresultate: 2 Gläser Honig à 500 g im Wert von je Fr. 12.00 oder

 1 Glas Honig à 500 g im Wert von Fr. 12.00 und
 eine Kranzkarte des AGSV im Wert von Fr. 10.00 oder

 2 Kranzkarten des AGSV im Wert von Fr. 10.00

Absenden Es findet kein Absenden statt.

 Die Ranglisten werden innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag im Internet veröffentlicht.

 Die Ranglisten werden innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag jeder rangierten Formation per E-Mail bzw. per Post kostenlos zugestellt.

Haftung Der Organisator übernimmt keine Haftung für Pistolen und Gegenstände.

Versicherung Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.

Proteste und Beschwerden Bezüglich Protesten und Beschwerden wird auf die RSpS, Teil RW, Art. 41 und 43, verwiesen.

Anmeldungen Unter Verwendung der Anmeldekarten bis spätestens 11. August 20xx an:
Pistolenschützen Musterberg
Postfach
9901 Musterberg
Telefon 099 299 99 98 (Paul Muster), E-Mail: pa.mu@bluewin.ch

Kontakt Telefon Schiessanlage während den Schiesszeiten 099 299 99 98

Pistolenschützen Musterberg Musterberg, 28. November 20xx

Der Präsident Der Aktuar

Fritz Muster Hans Muster

Schiessplan geprüft und genehmigt Wynau, …………….

Aargauer Schiesssportverband AGSV
RL Plankontrolle Pistole.

Vereinskonkurrenz Pistole 50 m

Das Vereinsresultat zählt für die Vereinskonkurrenz SSV und die Kategorieneinteilung SSV.

Pistolen Pistolen 50m (FP), Randfeuerpistolen (RF) und Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe P10

Schiessprogramm 2 Schüsse Probe
10 Schüsse Einzel

Teilnahmekosten Einzel FP/RF Fr. 18.00 (inkl. Abgaben, ohne Munition)
 Fr. 14.00 für Junioren

 OP: Fr. 21.00 (inkl. Abgaben und Munition)
 Fr. 17.00 für Junioren

 HINWEIS 1: Die Differenzen bei den Teilnahmekosten ergeben sich auf Grund des Sport- und Ausbildungsbeitrags für FP/RF und für die Ordonnanzmunition (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) für OP wie folgt:
D = (n+p) x 0.35 – n x 0.10 (n = Anzahl Wettkampfschüsse, p = Probeschüsse)
Für das obige Beispiel: D = 12 x 0.35 – 10 x 0.10 = Fr. 3.20 Differenz.
Die Teilnahmekosten können auf halbe oder ganze Franken gerundet werden.

 HINWEIS 2: Sofern keine Einzelauszahlungen vorgesehen sind, erübrigt sich eine genaue Auflistung der Zusammensetzung der Teilnahmekosten.

Teilnahmekosten Verein Fr. 50.00 (Fr. 50.00 Doppelgeld)

 keine

 HINWEIS: Werden Vereinsteilnahmekosten verlangt, sind zwingend Vereinsgaben oder Vereinsauszeichnungen abzugeben (vgl. auch Abschnitt Vereinsgaben). Ohne Vereinsteilnahmekosten steht die Abgabe von Vereinsgaben dem Organisator frei.

Einzelauszeichnungen Taschenmesser im Wert von Fr. 14.00 oder Kranzkarte AGSV, Wert Fr. 10.00
(Mehrfachauszeichnungen siehe Allgemeine Bestimmungen).

 HINWEISE: Bei Naturalgaben sind die Art und deren Wert anzugeben.
Werden mehrere Stiche mit Auszeichnungen angeboten, ist in den Allgemeinen Bestimmungen zu regeln, welche Auszeichnungen die Teilnehmenden beim Erreichen der Auszeichnungslimiten in mehreren Stichen erhalten.

 E / S V / U21 SV / U17

 Kat. A Pistolen 50 m (FP) 90 88 87
Kat. B Randfeuerpistolen (RF) 86 84 83
Kat. C Ordonnanzpistolen (OP) 83 81 80

 HINWEIS: Die Festlegung der Auszeichnungslimiten für die Altersstufe. E/S ist dem Organisator freigestellt (siehe auch „Hinweise für den Organisator“, Art. 8). Die Limiten für V/SV/U21/U17 ergeben sich mit den Regelungen für den Altersausgleich (siehe „Hinweise für den Organisator“, Art. 9).

Teilnahme Vereine Alle einem KSV des SSV angeschlossenen Pistolen 50m-Vereine sind teilnahmeberechtigt. Die durchführenden Vereine dürfen an der Vereinskonkurrenz teilnehmen.

Teilnehmende Teilnehmende müssen dem betreffenden Verein als lizenziertes Mitglied angehören. Ein Verein darf kein lizenziertes Mitglied von der Vereinskonkurrenz ausschliessen.

 Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Disziplinen-Stammverein nicht an diesem Anlass teilnimmt. Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber bei keinem der beiden Vereine zur Vereinskonkurrenz.

 Lizenzierte Vereinsmitglieder können als Einzelschützen teilnehmen, wenn ihr Stammverein oder die Vereine, bei welchen sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, nicht am Wettkampf teilnehmen.

Kategorieneinteilung Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei Festbeginn). Die Vereinskonkurrenz wird in 3 Kategorien mit einer Gesamtrangliste ausgetragen.

Pflichtresultate Die Anzahl Pflichtresultate entspricht in allen Kategorien 50% der geschossenen Resultate aller Teilnehmenden eines Vereins. In jeder Kategorie zählen jedoch mindestens 5 Resultate. Bruchteile werden nicht berücksichtigt.

Nichtpflichtresultate Die die Pflichtresultate übersteigende Anzahl Resultate werden als Nichtpflichtresultate bezeichnet.

Vereinsresultat Zur Ermittlung des Vereinsresultats werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt.

 Das Vereinsresultat berechnet sich wie folgt: Zum Total der Pflichtresultate werden 2% der Summe der Nichtpflichtresultate hinzugezählt. Diese Summe wird geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Das Resultat wird auf drei Dezimalstellen abgerundet.

Rangordnung Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

Rangierung Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate (5) für die Berechnung des Vereinsresultats erreichen, werden rangiert.

Vereinsgaben HINWEIS: Zur Orientierung der Teilnehmenden ist immer aufzuführen, ob Vereinsgaben vorgesehen sind oder nicht.

 Keine
Bei eventuellen Differenzbeträgen aus den Barauszahlungsstichen werden den erstrangierten Vereinen Bargaben ausbezahlt.

 Für die ersten 5 Ränge werden folgende Beträge ausbezahlt:

 1. Rang Fr. 200.00
2. Rang Fr. 150.00
3. Rang Fr. 100.00
4. Rang Fr. 70.00
5. Rang Fr. 50.00
Mit eventuellen Differenzbeträgen aus den Barauszahlungsstichen wird die Gabenreihe verlängert oder verbessert.

Bestimmungen Während dem Anlass nicht bezogene Einzel-Auszeichnungen verfallen zu Gunsten des Organisators.

Gruppenwettkampf Pistole 50 m

Pistolen Randfeuerpistolen (RF) und Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe P10

Schiessprogramm 2 Schüsse Probe in je 30 Sekunden
5 Schüsse Einzel in 6 Minuten
5 Schüsse Serie in 90 Sekunden
5 Schüsse Serie in 60 Sekunden

Teilnahmekosten Einzel FP/RF Fr. 19.00 (inkl. Abgaben, ohne Munition)
 Fr. 14.00 für Junioren

 OP: Fr. 23.50 (inkl. Abgaben und Munition)
 Fr. 18.50 für Junioren

 HINWEIS 1: Die Differenzen bei den Teilnahmekosten ergeben sich auf Grund des Sport- und Ausbildungsbeitrags für FP/RF und für die Ordonnanzmunition (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) für OP wie folgt:
D = (n+p) x 0.35 – n x 0.10 (n = Anzahl Wettkampfschüsse, p = Probeschüsse)
Für das obige Beispiel: D = 17 x 0.35 – 15 x 0.10 = Fr. 4.45 Differenz.
Die Teilnahmekosten können auf halbe oder ganze Franken gerundet werden.

 HINWEIS 2: Sofern keine Einzelauszahlungen vorgesehen sind, erübrigt sich eine genaue Auflistung der Zusammensetzung der Teilnahmekosten.

Teilnahmekosten Gruppe Fr. 25.00

 (Fr. 25.00 Doppelgeld)

 keine

 HINWEIS: Werden Gruppenteilnahmekosten verlangt, sind zwingend Gruppengaben oder Gruppenauszeichnungen abzugeben (vgl. auch Abschnitt Gruppengaben). Ohne Gruppenteilnahmekosten steht die Abgabe von Gruppengaben dem Organisator frei.

Einzelauszeichnungen Kranzabzeichen, Salami im Wert von Fr. 11.00 oder
Kranzkarte AGSV, Wert Fr. 10.00
(Mehrfachauszeichnungen siehe Allgemeine Bestimmungen).

 HINWEISE: Bei Naturalgaben sind die Art und deren Wert anzugeben.
Werden mehrere Stiche mit Auszeichnungen angeboten, ist in den Allgemeinen Bestimmungen zu regeln, welche Auszeichnungen die Teilnehmenden beim Erreichen der Auszeichnungslimiten in mehreren Stichen erhalten.

 E / S V / U21 SV / U17

 Kat. B Randfeuerpistolen (RF) 129 126 124
Kat. C Ordonnanzpistolen (OP) 125 122 120

 HINWEIS: Die Festlegung der Auszeichnungslimiten für die Altersstufe. E/S ist dem Organisator freigestellt (siehe auch „Hinweise für den Organisator“, Art. 8). Die Limiten für V/SV/U21/U17 ergeben sich mit den Regelungen für den Altersausgleich (siehe „Hinweise für den Organisator“, Art. 9).

Gruppenwettkampf Alle einem KSV des SSV angeschlossenen Pistolen 50m-Vereine sind berechtigt, sich mit einer beliebigen Anzahl Gruppen am Wettkampf zu beteiligen. Die durchführenden Vereine dürfen am Gruppenwettkampf teilnehmen.

 Je 5 lizenzierte Teilnehmende eines Vereins bilden eine Gruppe.

 Es wird nur eine Rangliste erstellt.

Teilnehmende Teilnehmende müssen dem betreffenden Verein als lizenziertes Mitglied angehören.

 Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einer Gruppe eines Vereins, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Disziplinen-Stammverein nicht teilnimmt. Nimmt der Stammverein trotzdem teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber bei keinem der beiden Vereine zum Gruppenwettkampf.

 Jeder Teilnehmende kann nur in einer Kategorie und nur mit einer Gruppe teilnehmen.

 Lizenzierte Vereinsmitglieder können als Einzelschützen teilnehmen.

Gruppenresultat Die Summe der 5 Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.

Rangordnung Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe.

Gruppengaben HINWEIS: Werden Gruppenteilnahmekosten verlangt und Gruppengaben abgegeben, ist nachfolgende Bestimmung betr. Gabensatz (60% der Gruppendoppelgelder an 50% der Gruppen) zwingend im Schiessplan aufzuführen.

 Mindestens 60% der Gruppendoppelgelder, Beitrag aus der Gabensammlung und eventuelle Differenzbeträge aus den Barauszahlungsstichen an mindestens 50% aller rangierten Gruppen.

 Für die ersten drei Ränge sind garantiert:
1. Rang: Fr. 200.00
2. Rang: Fr. 150.00
3. Rang: Fr. 100.00

 HINWEIS: Werden keine Gruppenteilnahmekosten verlangt, kann vom Organisator eine eigene Regelung für die Gruppengaben festgelegt werden. Die Mindestauszahlung muss dabei angegeben werden oder aufgrund der Beteiligung errechnet werden können. Im Folgenden sind drei Beispiele angegeben. Weitere Varianten stehen offen.

 Für die ersten 8 Ränge werden folgende Beträge ausbezahlt:

 Kat. Sport
 1. Rang Fr. 150.00
 2. Rang Fr. 100.00
 3. Rang Fr. 70.00
 4. Rang Fr. 50.00
 5. Rang Fr. 40.00
 6. Rang Fr. 30.00
 7. Rang Fr. 20.00
 8. Rang Fr. 10.00
Mit eventuellen Differenzbeträgen aus den Barauszahlungsstichen wird die Gabenreihe verlängert oder verbessert.

Bestimmungen Auf dem Anmeldetalon muss ein Post-Check oder Bankkonto vermerkt sein.

 Während dem Anlass nicht bezogene Einzel-Auszeichnungen verfallen zu Gunsten des Organisators.

Auszahlungsstich Pistole 50 m

Pistolen Kat. A: Pistolen 50m (FP)
Kat. B: Randfeuerpistolen (RF)
Kat. C: Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe P10

Schiessprogramm 1 Schuss Probe
6 Schüsse Einzel

Teilnahmekosten Einzel FP/RF Fr. 17.00 ohne Munition
 (Fr. 15.70 Doppelgeld, Fr. 0.60 Sport- und Ausbildungsbeitrag,
 Fr. 0.70 Umweltabgaben (Max Fr. 0.10 pro Schuss))

 OP: Fr. 19.00 inkl. Munition
 (Fr. 15.85 Doppelgeld, Fr. 2.45 Munition inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag,
 Fr. 0.70 Umweltabgaben (Max Fr. 0.10 pro Schuss))

 HINWEIS 1: Die Differenzen bei den Teilnahmekosten ergeben sich auf Grund des Sport- und Ausbildungsbeitrags für FP/RF und für die Ordonnanzmunition (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) für OP wie folgt:
D = (n+p) x 0.35 – n x 0.10 (n = Anzahl Wettkampfschüsse, p = Probeschüsse)
Für das obige Beispiel: D = 7 x 0.35 – 6 x 0.10 = Fr. 1.85 Differenz.
Die Teilnahmekosten können auf halbe oder ganze Franken gerundet werden.

 HINWEIS 2: Für die Ermittlung des Doppelgeldes dürfen von den Teilnahmekosten nur die Kosten für den Sport- und Ausbildungsbeitrag bzw. für die Ordonnanzmunition (Ankaufspreis inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) und allenfalls eine Umweltabgabe (max. 10 Rp. Entsorgungsgebühr pro Schuss) abgezogen werden. Weitere Abzüge – insbesondere für Schussgelder, Werbung, Porti, etc. - sind nicht zulässig. Ein Anteil Verbandsgebühren darf nur abgezogen werden, wenn der Auszahlungsstich geschossen werden darf, ohne dass am Vereins- oder Gruppenwettkampf teilgenommen wird.

Sofortige Barauszahlungen 60 Punkte Fr. 70.00
59 Punkte Fr. 50.00
58 Punkte Fr. 30.00
57 Punkte Fr. 20.00
56 Punkte Fr. 14.00
55 Punkte Fr. 10.00
54 Punkte Fr. 7.00
53 Punkte Fr. 5.00

Nachzahlungen Betragen die sofortigen Barauszahlungen nicht mindestens 50% der Doppelgelder, so wird der gesamte Differenzbetrag bis zum Erreichen der Gabenquote von 60% als Verbesserung oder Verlängerung der Auszahlungen nachbezahlt.

 Betragen die sofortigen Barauszahlungen zwischen 50% und 60%, so wird der Differenzbetrag bis zum Erreichen der Gabenquote von 60%

 der Vereinskonkurrenz zugewiesen.

 dem Vereinswettkampf zugewiesen.

 dem Gruppenwettkampf zugewiesen.

 als Verlängerung oder Verbesserung der Auszahlungen nachbezahlt.

Teilnahmeberechtigung Es sind nur Teilnehmende zugelassen, die den Vereins- oder Gruppenwettkampf schiessen.

Bestimmungen Während dem Anlass nicht bezogene Auszahlungen verfallen zu Gunsten des Organisators.

Vereinskonkurrenz Pistole 25 m

Das Vereinsresultat zählt für die Vereinskonkurrenz SSV und die Kategorieneinteilung SSV.

Pistolen Randfeuerpistolen (RF), Zentralfeuerpistolen (CF) und Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe 25m Schnellfeuerscheibe (Wertungszone 5-10)

Schiessprogramm 1 Probeserie zu maximal 5 Schüssen in 50 Sekunden
1 Serie zu 5 Schüssen in 50 Sekunden
1 Serie zu 5 Schüssen in 40 Sekunden
1 Serie zu 5 Schüssen in 30 Sekunden

Teilnahmekosten Einzel RF/CF Fr. 18.00 (inkl. Abgaben, ohne Munition)
 Fr. 13.00 für Junioren

 OP: Fr. 23.50 (inkl. Abgaben und Munition)
 Fr. 18.50 für Junioren

 HINWEIS 1: Die Differenzen bei den Teilnahmekosten ergeben sich auf Grund des Sport- und Ausbildungsbeitrags für RF/CF und für die Ordonnanzmunition (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) für OP wie folgt:
D = (n+p) x 0.35 – n x 0.10 (n = Anzahl Wettkampfschüsse, p = Probeschüsse)
Für das obige Beispiel: D = 20 x 0.35 – 15 x 0.10 = Fr. 5.50 Differenz.
Die Teilnahmekosten können auf halbe oder ganze Franken gerundet werden.

 HINWEIS 2: Sofern keine Einzelauszahlungen vorgesehen sind, erübrigt sich eine genaue Auflistung der Zusammensetzung der Teilnahmekosten.

Teilnahmekosten Verein Fr. 50.00 (Fr. 50.00 Doppelgeld)

 keine

 HINWEIS: Werden Vereinsteilnahmekosten verlangt, sind zwingend Vereinsgaben oder Vereinsauszeichnungen abzugeben (vgl. auch Abschnitt Vereinsgaben). Ohne Vereinsteilnahmekosten steht die Abgabe von Vereinsgaben dem Organisator frei.

Einzelauszeichnungen Taschenmesser im Wert von Fr. 14.00 oder Kranzkarte AGSV, Wert Fr. 10.00
(Mehrfachauszeichnungen siehe Allgemeine Bestimmungen).

 HINWEISE: Bei Naturalgaben sind die Art und deren Wert anzugeben.
Werden mehrere Stiche mit Auszeichnungen angeboten, ist in den Allgemeinen Bestimmungen zu regeln, welche Auszeichnungen die Teilnehmenden beim Erreichen der Auszeichnungslimiten in mehreren Stichen erhalten.

 E / S V / U21 SV / U17

 Kat. D Rand- / Zentralfeuerpistolen (RF/CF) 138 135 132
Kat. E Ordonnanzpistolen (OP) 132 129 126

 HINWEIS: Die Festlegung der Auszeichnungslimiten für die Altersstufe. E/S ist dem Organisator freigestellt (siehe auch „Hinweise für den Organisator“, Art. 8). Die Limiten für V/SV/U21/U17 ergeben sich mit den Regelungen für den Altersausgleich (siehe „Hinweise für den Organisator“, Art. 9).

Teilnahme Vereine Alle einem KSV des SSV angeschlossenen Pistolen 25m-Vereine sind teilnahmeberechtigt. Die durchführenden Vereine dürfen an der Vereinskonkurrenz teilnehmen.

Teilnehmende Teilnehmende müssen dem betreffenden Verein als lizenziertes Mitglied angehören. Ein Verein darf kein lizenziertes Mitglied von der Vereinskonkurrenz ausschliessen.

 Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Disziplinen-Stammverein nicht an diesem Anlass teilnimmt. Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber bei keinem der beiden Vereine zur Vereinskonkurrenz.

 Lizenzierte Vereinsmitglieder können als Einzelschützen teilnehmen, wenn ihr Stammverein oder die Vereine, bei welchen sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, nicht am Wettkampf teilnehmen.

Kategorieneinteilung Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei Festbeginn). Die Vereinskonkurrenz wird in 2 Kategorien mit einer Gesamtrangliste ausgetragen.

Pflichtresultate Die Anzahl Pflichtresultate entspricht in allen Kategorien 50% der geschossenen Resultate aller Teilnehmenden eines Vereins. In jeder Kategorie zählen jedoch mindestens 5 Resultate. Bruchteile werden nicht berücksichtigt.

Nichtpflichtresultate Die die Pflichtresultate übersteigende Anzahl Resultate werden als Nichtpflichtresultate bezeichnet.

Vereinsresultat Zur Ermittlung des Vereinsresultats werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt.

 Das Vereinsresultat berechnet sich wie folgt: Zum Total der Pflichtresultate werden 2% der Summe der Nichtpflichtresultate hinzugezählt. Diese Summe wird geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Das Resultat wird auf drei Dezimalstellen abgerundet.

Rangordnung Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

Rangierung Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate (5) für die Berechnung des Vereinsresultats erreichen, werden rangiert.

Vereinsgaben HINWEIS: Zur Orientierung der Teilnehmenden ist immer aufzuführen, ob Vereinsgaben vorgesehen sind oder nicht.

 Keine
Bei eventuellen Differenzbeträgen aus den Barauszahlungsstichen werden den erstrangierten Vereinen Bargaben ausbezahlt.

 Für die ersten 5 Ränge werden folgende Beträge ausbezahlt:

 1. Rang Fr. 200.00
2. Rang Fr. 150.00
3. Rang Fr. 100.00
4. Rang Fr. 70.00
5. Rang Fr. 50.00
Mit eventuellen Differenzbeträgen aus den Barauszahlungsstichen wird die Gabenreihe verlängert oder verbessert.

Bestimmungen Während dem Anlass nicht bezogene Einzel-Auszeichnungen verfallen zu Gunsten des Organisators.

Gruppenwettkampf Pistole 25 m

Pistolen Randfeuerpistolen (RF), Zentralfeuerpistolen (CF) und Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe 25 m Präzisionsscheibe Pistole (PP 10/50 cm)

Schiessprogramm 2 Schüsse Probe in 60 Sekunden ab Kommando
2 x 5 Schüsse Serie in je 150 Sekunden ab Kommando

Teilnahmekosten Einzel RF/CF Fr. 19.00 (inkl. Abgaben, ohne Munition)
 Fr. 13.00 für Junioren

 OP: Fr. 22.00 (inkl. Abgaben und Munition)
 Fr. 16.00 für Junioren

 HINWEIS 1: Die Differenzen bei den Teilnahmekosten ergeben sich auf Grund des Sport- und Ausbildungsbeitrags für RF/CF und für die Ordonnanzmunition (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) für OP wie folgt:
D = (n+p) x 0.35 – n x 0.10 (n = Anzahl Wettkampfschüsse, p = Probeschüsse)
Für das obige Beispiel: D = 12 x 0.35 – 10 x 0.10 = Fr. 3.20 Differenz.
Die Teilnahmekosten können auf halbe oder ganze Franken gerundet werden.

 HINWEIS 2: Sofern keine Einzelauszahlungen vorgesehen sind, erübrigt sich eine genaue Auflistung der Zusammensetzung der Teilnahmekosten.

Teilnahmekosten Gruppe Fr. 25.00

 (Fr. 25.00 Doppelgeld)

 keine

 HINWEIS: Werden Gruppenteilnahmekosten verlangt, sind zwingend Gruppengaben oder Gruppenauszeichnungen abzugeben (vgl. auch Abschnitt Gruppengaben). Ohne Gruppenteilnahmekosten steht die Abgabe von Gruppengaben dem Organisator frei.

Einzelauszeichnungen Kranzabzeichen, Salami im Wert von Fr. 11.00 oder
Kranzkarte AGSV, Wert Fr. 10.00
(Mehrfachauszeichnungen siehe Allgemeine Bestimmungen).

 HINWEISE: Bei Naturalgaben sind die Art und deren Wert anzugeben.
Werden mehrere Stiche mit Auszeichnungen angeboten, ist in den Allgemeinen Bestimmungen zu regeln, welche Auszeichnungen die Teilnehmenden beim Erreichen der Auszeichnungslimiten in mehreren Stichen erhalten.

 E / S V / U21 SV / U17

 Kat. D Rand- / Zentralfeuerpistolen (RF/CF) 89 86 83
Kat. E Ordonnanzpistolen (OP) 82 80 78

 HINWEIS: Die Festlegung der Auszeichnungslimiten für die Altersstufe. E/S ist dem Organisator freigestellt (siehe auch „Hinweise für den Organisator“, Art. 8). Die Limiten für V/SV/U21/U17 ergeben sich mit den Regelungen für den Altersausgleich (siehe „Hinweise für den Organisator“, Art. 9).

Gruppenwettkampf Alle einem KSV des SSV angeschlossenen Pistolen 25m-Vereine sind berechtigt, sich mit einer beliebigen Anzahl Gruppen am Wettkampf zu beteiligen. Die durchführenden Vereine dürfen am Gruppenwettkampf teilnehmen.

 Je 5 lizenzierte Teilnehmende eines Vereins bilden eine Gruppe.

 Es wird nur eine Rangliste erstellt.

Teilnehmende Teilnehmende müssen dem betreffenden Verein als lizenziertes Mitglied angehören.

 Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einer Gruppe eines Vereins, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Disziplinen-Stammverein nicht teilnimmt. Nimmt der Stammverein trotzdem teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber bei keinem der beiden Vereine zum Gruppenwettkampf.

 Jeder Teilnehmende kann nur in einer Kategorie und nur mit einer Gruppe teilnehmen.

 Lizenzierte Vereinsmitglieder können als Einzelschützen teilnehmen.

Gruppenresultat Die Summe der 5 Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.

Rangordnung Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe.

Gruppengaben HINWEIS: Werden Gruppenteilnahmekosten verlangt und Gruppengaben abgegeben, ist nachfolgende Bestimmung betr. Gabensatz (60% der Gruppendoppelgelder an 50% der Gruppen) zwingend im Schiessplan aufzuführen.

 Mindestens 60% der Gruppendoppelgelder, Beitrag aus der Gabensammlung und eventuelle Differenzbeträge aus den Barauszahlungsstichen an mindestens 50% aller rangierten Gruppen.

 Für die ersten drei Ränge sind garantiert:
1. Rang: Fr. 200.00
2. Rang: Fr. 150.00
3. Rang: Fr. 100.00

 HINWEIS: Werden keine Gruppenteilnahmekosten verlangt, kann vom Organisator eine eigene Regelung für die Gruppengaben festgelegt werden. Die Mindestauszahlung muss dabei angegeben werden oder aufgrund der Beteiligung errechnet werden können. Im Folgenden sind drei Beispiele angegeben. Weite

 Für die ersten 8 Ränge werden folgende Beträge ausbezahlt:

 Kat. Sport
 1. Rang Fr. 150.00
 2. Rang Fr. 100.00
 3. Rang Fr. 70.00
 4. Rang Fr. 50.00
 5. Rang Fr. 40.00
 6. Rang Fr. 30.00
 7. Rang Fr. 20.00
 8. Rang Fr. 10.00
Mit eventuellen Differenzbeträgen aus den Barauszahlungsstichen wird die Gabenreihe verlängert oder verbessert.

Bestimmungen Auf dem Anmeldetalon muss ein Post-Check oder Bankkonto vermerkt sein.

 Während dem Anlass nicht bezogene Einzel-Auszeichnungen verfallen zu Gunsten des Organisators.

Auszahlungsstich Pistole 25 m

Pistolen Kat. D: Randfeuerpistolen (RF) und Zentralfeuerpistolen (CF)
Kat. E: Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe 25m Schnellfeuerscheibe (Wertungszone 5-10)

Schiessprogramm 1 Probeserie zu 2 Schüssen in 30 Sekunden
2 x 5 Schüsse Serie wie folgt:

* Nach dem Kommando „Laden“ muss sich der Schütze innert einer Minute einrichten.
* Nach einer Minute kommandiert der Schiessleiter „Achtung“. Die Scheiben werden weggedreht und die Serie gilt als gestartet.
* Die Scheibe erscheint nach 7 Sekunden für 30 Sekunden
* Bevor die Scheibe erscheint darf der Arm nicht mehr als 45° angehoben werden.

Teilnahmekosten Einzel RF/CF Fr. 15.00 ohne Munition
 (Fr. 12.80 Doppelgeld, Fr. 1.00 Sport- und Ausbildungsbeitrag,
 Fr. 1.20 Umweltabgaben (max. Fr. 0.10 pro Schuss))

 OP: Fr. 18.00 inkl. Munition
 (Fr. 12.60 Doppelgeld, Fr. 4.20 Munition inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag,
 Fr. 1.20 Umweltabgaben (max. Fr. 0.10 pro Schuss))

 HINWEIS 1: Die Differenzen bei den Teilnahmekosten ergeben sich auf Grund des Sport- und Ausbildungsbeitrags für RF/CF und für die Ordonnanzmunition (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) für OP wie folgt:
D = (n+p) x 0.35 – n x 0.10 (n = Anzahl Wettkampfschüsse, p = Probeschüsse)
Für das obige Beispiel: D = 12 x 0.35 – 10 x 0.10 = Fr. 3.20 Differenz.
Die Teilnahmekosten können auf halbe oder ganze Franken gerundet werden.

 HINWEIS 2: Für die Ermittlung des Doppelgeldes dürfen von den Teilnahmekosten nur die Kosten für den Sport- und Ausbildungsbeitrag bzw. für die Ordonnanzmunition (Ankaufspreis inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) und allenfalls eine Umweltabgabe (max. 10 Rp. Entsorgungsgebühr pro Schuss) abgezogen werden. Weitere Abzüge – insbesondere für Schussgelder, Werbung, Porti, etc. - sind nicht zulässig. Ein Anteil Verbandsgebühren darf nur abgezogen werden, wenn der Auszahlungsstich geschossen werden darf, ohne dass am Vereins- oder Gruppenwettkampf teilgenommen wird.

Sofortige Barauszahlungen 100 Punkte Fr. 50.00
 99 Punkte Fr. 30.00
 98 Punkte Fr. 25.00
 97 Punkte Fr. 15.00
 96 Punkte Fr. 12.00
 95 Punkte Fr. 8.00
 94 Punkte Fr. 5.00
 93 Punkte Fr. 3.00

Nachzahlungen Betragen die sofortigen Barauszahlungen nicht mindestens 50% der Doppelgelder, so wird der gesamte Differenzbetrag bis zum Erreichen der Gabenquote von 60% als Verbesserung oder Verlängerung der Auszahlungen nachbezahlt.

 Betragen die sofortigen Barauszahlungen zwischen 50% und 60%, so wird der Differenzbetrag bis zum Erreichen der Gabenquote von 60%

 der Vereinskonkurrenz zugewiesen.

 dem Vereinswettkampf zugewiesen.

 dem Gruppenwettkampf zugewiesen.

 als Verlängerung oder Verbesserung der Auszahlungen nachbezahlt.

Teilnahmeberechtigung Es sind nur Teilnehmende zugelassen, die den Vereins- oder Gruppenwettkampf schiessen.

Bestimmungen Während dem Anlass nicht bezogene Auszahlungen verfallen zu Gunsten des Organisators.